

---

## BEKANNTMACHUNG

### **Wahl der Präsidentin / des Präsidenten, der Ersten Vizepräsidentin / des Ersten Vizepräsidenten sowie der weiteren beiden Vizepräsident/inn/en**

Mit Ablauf des Sommersemesters 2023 endet am 30. September 2023 die Amtszeit des Präsidenten der Berliner Hochschule für Technik (BHT). Gleichzeitig enden die Amtszeiten des Ersten Vizepräsidenten, des Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie der Vizepräsidentin für Forschung und Transfer. Für alle Ämter sind daher Wahlen durchzuführen.

#### **Wählbarkeit**

---

**Zur Präsidentin / zum Präsidenten** kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulbildung besitzt und mindestens fünf Jahre Tätigkeit mit herausgehobener Verantwortung, insbesondere in Hochschul- oder anderen Wissenschaftseinrichtungen oder der Wirtschaft nachweisen kann. Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung sind erforderlich. Die Aufgaben der Präsidentin / des Präsidenten sind in § 7 der Grundordnung der BHT geregelt. Die Amtszeit beträgt vier, bei erfolgreicher Wiederwahl maximal acht Jahre. Die Präsidentin / der Präsident wird vom Senat von Berlin bestellt. Die Stellenausschreibung liegt dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

**Der/die Erste Vizepräsident/in** muss hauptberuflich Professor/in an der Berliner Hochschule für Technik sein.

**Die zwei weiteren Vizepräsident/inn/en** werden aus dem Kreis der Mitglieder der Berliner Hochschule für Technik gewählt.

Die Amtszeit aller Vizepräsident/inn/en beträgt ebenfalls vier Jahre und endet spätestens mit dem Ende der Amtszeit der Präsidentin / des Präsidenten. Eine direkte Wiederwahl ist nur einmal zulässig.

#### **Bewerbung**

---

Die Bewerbungsfrist für alle Ämter endet mit Ablauf des **1. März 2023** (Ausschlussfrist).

**Bewerbungen** für die Ämter **Präsident/in** sowie **Erste/r Vizepräsident/in** sind in elektronischer Form zu richten an die

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung  
– Frau Senatorin Ulrike Gote –

E-Mail-Adresse: [VCHochschulen@senwpgg.berlin.de](mailto:VCHochschulen@senwpgg.berlin.de)

**Bewerbungen** für die Ämter der **weiteren Vizepräsident/inn/en** sind in elektronischer Form zu richten an die

Berliner Hochschule für Technik  
Personalstelle – I A –

E-Mail-Adresse: [Ref-IA@bht-berlin.de](mailto:Ref-IA@bht-berlin.de)

---

## Wahl

---

Die Wahlen sind am Donnerstag, den **13. Juli 2023** um 14:00 Uhr im Haus Gauß, Raum 501, vorgesehen.

**Der/die Präsident/in** wird von der Akademischen Versammlung aufgrund von Vorschlägen des Akademischen Senats mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt. Kommt eine Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, erfolgt die Wahl zwischen den beiden Bestplatzierten des zweiten Wahlgangs; es genügt dann die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei nur einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten können „Ja- und Nein“-Stimmen abgegeben werden, eine Wahl ist bei einer Mehrheit der „Ja“-Stimmen erfolgt.

Der Wahlvorschlag des Akademischen Senats hat die Vorschläge zu berücksichtigen, die mindestens von einem Drittel seiner Mitglieder unterstützt werden. Die Vorschläge sind zur Stellungnahme dem Kuratorium vorzulegen, das berechtigt ist, sie ggf. einmal an den Akademischen Senat zurückzuverweisen.

**Der/die Erste Vizepräsident/in** wird nach dem gleichen Verfahren wie der/die Präsident/in gewählt. Vorschlagsberechtigt sind zusätzlich sowohl der/die neue Präsident/in als auch die Mitglieder der Akademischen Versammlung mit der Zustimmung von mindestens einem Drittel ihrer Stimmen.

**Die zwei weiteren Vizepräsident/inn/en** werden von der Akademischen Versammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt. Vorschlagsberechtigt sind sowohl der/die neue Präsident/in als auch der Akademische Senat sowie die Akademische Versammlung mit jeweils der Zustimmung von mindestens einem Drittel der Stimmen des Gremiums.

Der Zentrale Wahlvorstand macht die Wahlvorschläge spätestens am 21. Tag vor der Wahl hochschulöffentlich bekannt und sendet diese Bekanntmachung der Akademischen Versammlung zu.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 26. 7. 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. 7. 2022 (GVBl. S. 450)
- Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (BeuthHS-GrO) vom 23. 6. 2011 (Amtliche Mitteilung 20/2011)
- Wahlordnung für die Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 2. 2. 2017 (Amtliche Mitteilung 23/2017), zuletzt geändert am 15. 11. 2022 (Amtliche Mitteilung 13/2022)

Berlin, 12. Januar 2023



Für den Zentralen Wahlvorstand  
Die Vorsitzende  
Birgit Dumdei

Anlage:  
Ausschreibung Präsident/in

**Die Berliner Hochschule für Technik** ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften mit dem größten ingenieurwissenschaftlichen Angebot in Berlin und Brandenburg und eine der größten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands. „Studiere Zukunft“ gilt für die mehr als 13.000 Studierenden in über 75 technischen, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen der Berliner Hochschule für Technik. Lehre im praxisnahen Studienangebot und Forschung in ausgewiesenen Forschungsfeldern rund um das Thema „Stadt der Zukunft“ bilden das Arbeitsfeld der 300 Professor\*innen und 450 Mitarbeitenden.

Ab 1. Oktober 2023 ist das Amt der/des

## Präsident\*in (m/w/d)

zu besetzen.

Sie sind eine engagierte Führungspersönlichkeit und ihr Ziel ist es, das Profil und die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Hochschule für Technik aktiv zu gestalten und die Position der Hochschule im nationalen und internationalen Wettbewerb weiter auszubauen.

Sie bringen strategisches Denken und Handeln bei der Entwicklung und Umsetzung langfristiger Zielvorstellungen, Erfahrung und Kompetenz in finanziellen Steuerungs- und Budgetierungsprozessen mit. Langjährige bildungs- und hochschulpolitische Erfahrung, Kompetenz im Bereich der Gleichstellung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick innerhalb und außerhalb der Hochschule, Integrationsfähigkeit sowie Fähigkeit und Erfahrungen im Konfliktmanagement zeichnen Sie aus.

Die Berliner Hochschule für Technik wird durch ein Präsidium (Präsident\*in und drei Vizepräsident\*innen) mit Ressortzuständigkeit geleitet. Die/Der Präsident\*in hat die Richtlinienkompetenz und vertritt die Hochschule nach außen.

Zur/Zum Präsident\*in kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und mindestens fünf Jahre Tätigkeit mit herausgehobener Verantwortung, insbesondere in Hochschul- oder anderen Wissenschaftseinrichtungen oder der Wirtschaft nachweisen kann. Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung sind erforderlich. Die Aufgaben der/des Präsident\*in sind in § 7 der Grundordnung der Berliner Hochschule für Technik geregelt. Die Amtszeit beträgt 4 bei erfolgreicher Wiederwahl maximal 8 Jahre.

Die Beschäftigung soll im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Zeit erfolgen. Das Amt wird hauptberuflich wahrgenommen. Es werden Bezüge nach Besoldungsgruppe W3 und einen Funktionsleistungsbezug in Höhe von 39,59 vom Hundert des Grundgehalts der Besoldungsgruppe W 3 (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AV FLB Hochschulleitung) gezahlt, was in der Summe einem Gesamtgehalt in Anlehnung an B 6 entspricht.

Die Berliner Hochschule für Technik tritt als moderne Wissenschaftseinrichtung für Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Sie begrüßt Bewerbungen von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und schwerbehinderten Menschen.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf enthält aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie ergänzend ihre schriftlichen Vorstellungen über das Selbstverständnis der Amtsführung als Präsident\*in und zur weiteren Entwicklung der Berliner Hochschule für Technik.

Bewerbungen sind bis spätestens **1. März 2023** (Ausschlussfrist), an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frau Senatorin Ulrike Gote - in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse [VCHochschulen@senwggg.berlin.de](mailto:VCHochschulen@senwggg.berlin.de) zu richten.